



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

würde auch endlich zur Befestigung des Deutchthums in Elfaß-Lothringen beitragen, wenn unser mächtiges Kaiserhaus der Hohenzollern sich ebenso wie in den preußischen Rheinlanden kunst- und prachtvoll Pfalzen erbaute, oder wieder herstellte. Die Bewohner des Landes würden dadurch die Ueberzeugung gewinnen, daß der deutsche Nar seine herrliche Siegesbeute nun und nimmermehr aus seinen Fängen lassen wird. Vor allem wäre die Höfkönigsburg bei Schlettstadt mit ihrer unübertrefflichen, reizenden Aussicht zur Wiederherstellung als Sommeritz in Vorschlag zu bringen.

Indem wir hiermit die Darstellung unserer verschiedenen Winke für die innere Wiedergewinnung der deutschen Westmarken schließen, sprechen wir unsre volle Zuversicht aus, daß das große Werk gelingen werde. Wenn nicht Deutschland überhaupt, so hat doch die leitende Macht der Deutschen schon vielfach, seit mehr als einem Jahrhundert und bis auf die neueste Zeit, bewiesen, daß sie nicht bloß den neidischen und feindlichen Nachbarn alte deutsche Reichslande mit den Waffen zu entreißen vermag, sondern auch die Herzen der zurückgeführten Söhne für das Vaterland wiederzugewinnen versteht. Von der Regierung aber wird allein oder vorzugsweise abhängen, ob die Elfaßer früher oder später das bisherige staatliche Band vergessen. Nicht ohne dichterische Schönheit und Wahrheit hat man sie mit der von König Ludwig geraubten Königstochter Gudrun verglichen. Schmach käme über die rechte Mutter, welche nun die Tochter wieder in ihr Haus genommen hat, verdrängte sie nicht durch ihre Liebe und Weisheit das Bild der Stiefmutter aus ihrer Tochter Seele!

Edwart Kattner.

Mus Schwaben.

Wie bereits von der Tagespresse gemeldet worden ist, hat Bischof Hefele nach langem Schwanken und nachdem er erst noch den Beginn und theilweisen Verlauf des Döllingerschen Handels abgewartet, in letzter Stunde die Concilsdecrete, wie wir neulich angekündigt haben, doch noch publicirt: „um des Friedens und der Eintracht in der Kirche willen,“ die gar hohe Güter seien, denen man selbst das Opfer der persönlichen Ueberzeugung bringen dürfe. Der Curie wird dabei, allerdings nur in zarter Andeutung, vorgeworfen, daß sie auf der Verkündigung beharrt und nicht vielmehr dem Bischof, — welcher auf dem vaticanischen Concil nur in der Erwartung opponirt haben will, daß er später noch durch ein Hinterpförtchen zu einer Verständigung mit dem Papst und den Jesuiten gelangen werde — die harte Demüthigung einer förmlichen Unterwerfung, unserer Regierung aber manche unangenehme Stunde erspart habe, da ja „der obligatorische Charakter allgemein kirchlicher Decrete nicht von ihrer Verkündigung durch die einzelnen Diöcesanbischöfe abhängt;“ eine Behauptung, welche, beiläufig bemerkt, in nackten Worten den Ungehorsam gegen das neue Württembergische Kirchengesetz proclamirt, welches die Verkündigung für wesentlich erklärt. Gleichzeitig sucht der Bischof aber auch der Staatsregierung, welche in der Meinung, die vorliegende Kirchenfrage lasse sich in aller Stille abthun, auf das Erforderniß des Placet Verzicht geleistet hatte, in ihrer plöblich eingetretenen Verlegenheit zu Hülfe zu kommen, indem er ihr eine Interpretation der Concilsdecrete für den dermaligen Bedarf

anbietet, nach welcher die päpstliche Unfehlbarkeit „sich nur und ausschließlich auf die geoffenbarte Glaubens- und Sittenlehre erstrecke, und auch in den Concilsdecreten nur die eigentlichen Definitionen und nicht die Einleitungen und Begründungen zum infalliblen Inhalt gehören, und nach welcher der Grund der Infallibilität des Papstes nicht in dessen Person, sondern in dem göttlichen Beistand liege, welcher die Kirche vor Irthum bewahre.“ Da jedoch der Bischof eben erst erfahren hat, welches Gewicht man in Rom auf wissenschaftliche Deductionen deutscher Theologen legt, und er ein Dementi der Curie in Rechnung nimmt, fügt er vorsichtigerweise bei, daß seine Interpretation keine authentische, sondern nur seine unmaßgebliche Ansicht sei: denn „es gehöre zu den traurigen Folgen der gewaltsamen Occupation des Kirchenstaats, daß das vaticanische Concil nicht fortgeführt werden konnte;“ im entgegengesetzten Fall wäre nämlich durch die Behandlung der noch restirenden Parteien in der Lehre von der Kirche die gewünschte authentische Interpretation erfolgt, und wären die Bedenken gehoben worden, welche ihn am 13. Juli zur Abstimmung mit non placet und zur Theilnahme an der schriftlichen Collectiveingabe an den Papst vom 17. Juli v. J. veranlaßt haben.“ In Wirklichkeit trägt also nur die italienische Nation die Schuld, daß der Bischof in eine Collision mit seiner Ueberzeugung kam, daß er nicht noch auf dem Concil die passende Formel für die Unterwerfung gefunden hatte.

Eine so schwache Motivirung hatten Freund und Feind nicht erwartet, nur die Curie kannte, wie es scheint, ihre Leute genau. Ob aber die Regierung eintretenden Falls sich von diesem Schriftstück Erfolg verspricht? Zunächst hat ihr officiellcs Organ unserer vorletzten Correspondenz, — welche sich wenn auch nicht auf gouvernementale, so doch jedenfalls auf ganz zuverlässige Informationen stützte und in manchen Kreisen unangenehm berührt zu haben scheint, — innerhalb zweier Tage nicht weniger als drei Publicationen entgegen gestellt. Zunächst eine Erklärung des Cultusministeriums vom 21. v. M., „nach welcher die Staatsregierung den dogmatischen Constitutionen vom 24. April und 18. Juli v. J., insbesondere dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugesteht.“ Diese wohl nur für das große Publicum bestimmte Manifestation hat nun aber aus sehr erklärlichen Gründen nirgends befriedigt. Entweder, sagt man nämlich, prätendiren die vorliegenden Constitutionen auch Geltung in Beziehung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse, dann war nach dem Kirchengesetz die staatliche Genehmigung für die Publication erforderlich, und hatte die württembergische Regierung die Rechte des Staates so gut zu wahren wie die bayerische: oder die Decrete sind ganz unverfänglich, die Befürchtungen der ersten Kirchenrechtslehrer Deutschlands sind gänzlich aus der Luft gegriffen, dann mußte man schweigen oder jene Autoritäten widerlegen. Jedenfalls beruht die ganze Erklärung auf einem Cirkel, da ja gerade darüber der Streit ist, wo das staatliche Gebiet aufhört und das kirchliche beginnt: und wie wir früher schon bemerkt, liegt die Gefahr nicht sowohl in der Publication der Decrete, welche eine starke Regierung füglich ignoriren könnte, sondern in jener Friedensliebe um jeden Preis, welche bisher die Staatsgesetzgebung auf den bekanntesten Grenzgebieten gänzlich brach gelegt, und den Anmaßungen der Kirche gegenüber nur mit Nachgiebigkeit und Zugeständnissen geantwortet hatte.

Nicht besser steht es mit den beiden Dementis, welche man unserer Correspondenz entgegengestellt hat. Wir haben behauptet, daß die Regierung

sich bei der Frage von der Publication der Decrete nicht nur nicht passiv verhalten, sondern daß sie, um sich Verlegenheiten zu ersparen, letztere gewünscht und daß der Bischof diesen von ihr, wenn auch nicht in officiellen Aktenstücken ausgesprochenen Wunsch gekannt habe. Diese Thatsache, die Grundlage unserer ganzen Ausführung, hat keines der Dementis in Abrede gestellt, und wir halten dieselbe auch heute noch aufrecht. Was dementirt wird, sind Behauptungen, die wir gar nicht aufgestellt haben: wie daß die Regierung „den Bischof“ zur Publication „aufgefordert“ habe, daß die von uns angeführte Audienz zu dem Zweck ertheilt worden sei, um dem Professor der katholischen Theologie die berichtete Mittheilung zu machen, oder gar, daß man dem letzteren den Wunsch weiterer Mittheilung an den Bischof zu erkennen gegeben habe.*) Wir wissen zu gut, daß es solcher Mittel nicht bedurfte, um dem Bischof, der durch die verschiedensten Fäden mit der Regierung verknüpft ist, von den Wünschen der letzteren Kenntniß zu verschaffen. Wir haben auch jenen Vorgang nur deshalb besonders hervorgehoben, weil derselbe in das Publicum gedrungen war und Aufsehen erregt hatte. Zum besseren Verständniß solcher Dementis, welche in den letzten Jahren mehr und mehr allen mißliebigen Aeußerungen der Presse gegenüber zur Anwendung gekommen sind, fügen wir noch bei, daß nach dem von uns neulich erwähnten päpstlichen Breve die Professoren der katholisch-theologischen Facultät unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs stehen, der jeder Zeit wie ihre Vorträge so auch ihr sonstiges Verhalten in allen Richtungen controliren kann, und daß erst in neuerer Zeit von Seiten des Episcopats den Anforderungen der Curie gegenüber geltend gemacht wurde, daß die katholische Lehranstalt in Tübingen bei der Nähe des Bischofsitzes und der durch die Eisenbahn ermöglichten gleichsam stündlichen Aufsicht des Bischofs schon jetzt in jeder Beziehung als ein im Wesentlichen den Anforderungen des tridentinischen Concils entsprechendes bischöfliches Seminar betrachtet werden könne. Niemand wird daher glauben, daß Regierungsausßerungen unter Umständen, wie sie angegeben und nicht dementirt wurden, dem Bischof geheim bleiben konnten, wenn er die Wünsche der Regierung auch nicht auf anderem Wege schon längst gekannt hätte. Diese Dementis beweisen nur die Verlegenheit, in welcher man sich dermalen bei uns der Volksstimmung gegenüber befindet; denn es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß das auffallende Liebäugeln mit der katholischen Hierarchie, in welchem sich unsere regierenden Kreise während der letzten Jahre überboten hatten, und welches zu nahe liegenden Parallelen mit dem Verhalten gegenüber der protestantischen Geistlichkeit herausforderte, seit längerer Zeit der Gegenstand eines weit verbreiteten Aergernisses geworden ist.

Man bedauert daher vielfach, daß der neue Cultusminister gerade in der Kirchenfrage die Erbschaft seines Vorgängers Goltzer nicht cum beneficio inventarii angetreten hat. Im Uebrigen wird von nationaler Seite mit Grund gerühmt, daß die neuen Minister des Innern und des Cultus die mit der Errichtung des deutschen Reichs geschaffene politische Lage richtig erkannt, und die Consequenzen des neuen Rechtszustandes offen und rückhaltslos gezogen haben. Der Cultusminister von Geßler insbesondere hat seit seinem Eintritt in das Ministerium nicht nur den bisher beliebten Verfolgungen der Schul- und Kirchendiener wegen Bethätigung preußenfreundlicher Gesinnung rasch ein Ende gemacht, sondern auch durch die Besetzung der Kanzlerstelle an der Universität wie durch die neueren Berufungen auf vacante Lehrstühle

*) Auch das neueste Dementi des Herrn Bischofs Hefele selbst weist Behauptungen zurück, die unser Correspondent nie gethan hat. D. Red.

mit dem bisherigen System, welches in erster Linie auf großdeutsche Gesinnung sah, gänzlich gebrochen; wie es auch jetzt wieder speciell seinen Bemühungen zu verdanken ist, daß die protestantische wie die katholische Kirche in Württemberg vor allen anderen süddeutschen Staaten die Fürbitte für Kaiser und Reich in das Kirchengebet aufgenommen hat. a.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin den 30. April 1871.

Das Ereigniß der letzten Reichstagswoche ist die Rede des Fürsten Bismarck vom 24. April, worin der Reichskanzler zu den Motiven des Gesetzentwurfes über die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung außerordentlicher, durch den Krieg nachträglich veranlaßter Ausgaben außerordentlicher Ergänzungen gab. Bei der Wichtigkeit, welche die Rede für die Beurtheilung der politischen Lage des Augenblicks hat, knüpfen wir im Folgenden alles, was sonst etwa über den Charakter dieser Lage glaubwürdig verlautet, an den Faden der Bismarckschen Rede.

Der Reichskanzler hob mit der Mittheilung an, daß die verbündeten Regierungen bei Eröffnung des Reichstags nicht geglaubt hätten, in der ersten Session finanzielle Forderungen stellen zu müssen, indem sie zu hoffen berechtigt gewesen, daß sowohl die Zahlungen für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsschädigung mit solcher Pünktlichkeit erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht einträte. Der Reichskanzler betonte sodann, daß allerdings die pünktliche Leistung der Zahlungen allein keinerlei Räumung desjenigen französischen Gebietes herbeiführen könne, welches auf Grund der Präliminarien bis jetzt vom deutschen Heer besetzt gehalten wird. Vielmehr hat der Beginn der Räumung Frankreichs zur ersten Voraussetzung den Abschluß des definitiven Friedens, wie ein Blick auf Art. 3 des Präliminarfriedens zeigt. Es ist eine naheliegende Voraussetzung, daß diese Bestimmung zu dem Zweck getroffen worden, den Abschluß des Definitivfriedens sich nicht zu sehr hinauszuziehen zu lassen. Mit gewohnter Offenheit bekannte jedoch der Reichskanzler, daß der Druck, welcher in jener Bestimmung auf den baldigen Abschluß des definitiven Friedens habe liegen können, sich bisher nicht wirksam erweise. Die Verhandlungen in Brüssel ziehen sich in einer Weise in die Länge, welche den Eindruck macht, als ob die französische Regierung hoffe, eine Lage sich bereiten zu sehen, in der sie bessere Bedingungen, als die des Präliminarfriedens erlangen kann.

Hier nun wollen wir, obwohl mit dem Vorbehalt, daß beglaubigte Mittheilungen über das Nähere der von den französischen Unterhändlern zu Brüssel erhobenen Schwierigkeiten nicht vorliegen, die Mittheilungen einsplechten über das, was mit innerer Wahrscheinlichkeit von den Manövern dieser Unterhändler vernommen wird.

Einmal soll Frankreich gefordert haben, daß von den bekannten 5 Milliarden Kriegsschädigung der auf Elsaß-Lothringen nach der Bevölkerungszahl entfallende Theil der französischen Staatsschuld abgezogen werde. Diese Forderung ist erstaunlich, wenn man sich erinnert, auf welchem Wege die Festsetzung der Kriegsschädigungssumme zu Stande kam. Deutschland begann, eine Berechnung seines Schadens aufzustellen, und französischerseits wurden die üblichen Gegenrechnungen versucht. Als man sah, daß auf diesem